

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie



**SCHÜLERINNEN &
SCHÜLER IM FOKUS!**
≡ INDIVIDUELL ≡

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Inhalt

I.	Einleitung	3
II.	Lernen aus der Pandemie.....	7
III.	Schwerpunktsetzungen im Schuljahr 2022/23.....	9
1.	Schule als sozialer Lern- und Lebensraum.....	9
2.	Hinweise zur Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern	16
3.	Lernstände ermitteln und Leistungsrückstände aufholen.....	20
4.	Kultur der Digitalität in Schulen.....	25
IV.	Ausblick	30

I. Einleitung

Das Schuljahr 2021/22 stand zunächst noch im Zeichen der Corona-Pandemie und dann im zweiten Halbjahr unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulträger oder in der Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen, schulische Assistenzen, Schulleitungen und Schulaufsicht sowie alle weiteren an und in Schule Beteiligten haben die Herausforderungen gemeinsam bewältigt. Dazu hat auch beigetragen, dass die digitale Ausstattung der Schulen gegenüber dem Jahr 2020 deutlich verbessert ist und die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten digitaler Strukturen immer besser genutzt werden.

Es wurden enorme Anstrengungen unternommen und öffentliche Gelder bereitgestellt, um die Digitalisierung von Schule weiter auszubauen. Neben den Mitteln zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur wurden im Rahmen des von Bund und Land anteilig finanzierten Aufholprogramms zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um Schulen und Lehrkräfte bei der Bewältigung der pandemiebedingten, aber auch bei den durch Flucht und Vertreibung entstandenen Herausforderungen zu unterstützen.



Eine neue Kultur des Miteinanders

Die Prüfungen wurden professionell organisiert und durchgeführt und alle Schülerinnen und Schüler konnten durchgängig beschult werden. Lerninhalte und Kompetenzen wurden vermittelt und Lern- und Arbeitsstrukturen aufrechterhalten, die vielen Schülerinnen und Schülern auch in der Ausnahmesituation der Pandemie Halt und Struktur gegeben haben. Dies war nur durch das starke Miteinander, die gegenseitige Unterstützung und die gute Teamarbeit, das multiperspektivische und multiprofessionelle Zusammenwirken aller an Schule Beteiligten möglich. Die Schulen haben viel ausprobiert und viel gelernt. Daraus hat sich eine neue Kultur des Miteinanders entwickelt.

Alle an Schule Beteiligten haben in dieser Zeit Außerordentliches geleistet, mit hohem Engagement und bewundernswerter Kreativität Lösungen für schwierige Situationen gefunden. Diese Zeit hat das große Potential der Schulen sichtbar gemacht.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Gemeinsame Erfahrungen haben verbunden und einen Entwicklungsprozess angestoßen. Mit den gewonnenen Erfahrungen kommen die Schulen jetzt mit Zuversicht aus der Pandemie und haben eine neue Zukunft von Schule begonnen.

Bewährte Hygienekonzepte fortsetzen

Der Umgang mit der Pandemie selbst ist dabei bereits eingeübt: Höchste Priorität hat die Sicherung der sozialen Teilhabe durch den Schulbesuch. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Impfung zu. Die Empfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO), Kinder ab dem fünften Lebensjahr impfen zu lassen, trägt dazu bei, eine Basisimmunität als Grundlage für weitere Infektionswellen zu schaffen. Wir werden daher prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst Informationen über den Nutzen der Impfung informiert werden kann, Impfangebote für Schülerinnen und Schüler gemacht und vorhandene Angebote genutzt werden können.

Daneben sind auch Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen weiterhin im Blick. Mit den meisten Maßnahmen haben die Schulen in den vergangenen zwei Jahren Erfahrungen gesammelt, z. B. auch bei der Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler. Hier gilt es, weiterhin mit Augenmaß zu handeln und die regionalen Entwicklungen im Blick zu behalten. Derzeit gibt es für das Verordnen von landesweiten Maßnahmen kaum rechtliche Möglichkeiten im Rahmen der Bundesgesetze. Maßgeblich wird sein, welche Optionen der Bund den Ländern in den kommenden Monaten über das Infektionsschutzgesetz nach der Evaluierung der Pandemie-Maßnahmen bereitstellen wird. Mittlerweile liegt ein Bericht des Expertenrats der Bundesregierung vor, der eine anlasslose Testung nicht mehr vorsieht. Für Ende Juli 2022 wird die Aktualisierung der sog. „S3 Leitlinie – Schulen in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie“ erwartet. Über eine mögliche Teststrategie und weitere Infektionsschutzmaßnahmen wird danach entschieden werden.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Schule als Lebens- Lern- und Sozialraum

Jenseits der Maßnahmen des Infektionsschutzes hat uns die Pandemie vor allem die überragende Bedeutung von Schule vor Augen geführt – nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern noch viel mehr als Ort der Sozialisation, des gemeinsamen Erlebens und Lernens und der Vorbereitung aller Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben als Erwachsene. Schule ist ein Ort der Vielfalt und wird als solcher wahrgenommen. Manchen Schülerinnen und Schülern wurde bewusst, dass Schule auch emotionale Heimat sein kann und dadurch Halt vermittelt. Mit diesem Bewusstsein können wir zuversichtlich auf das Schuljahr 2022/23 blicken.



Es ist dabei davon auszugehen, dass die Lernausgangslage einzelner Schülerinnen und Schüler weiterhin unterschiedlich ist. Das Hauptaugenmerk der Lehrkräfte wird zu Beginn des Schuljahres darauf gerichtet sein, Unterricht so zu gestalten, dass die Unterschiede bei der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen mittelfristig aufgefangen werden können, um den Anschluss an die in den Fachanforderungen vorgesehenen Anforderungen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler, die sehr gute Lernfortschritte erzielt haben, ihrem Lernstand entsprechend gefördert, gefordert und in ihren Lernentwicklungen wahrgenommen werden. Lehr- und Lernarrangements sind so anzulegen, dass sie individuelle Förderung ermöglichen. Das schließt auch zusätzliche Fördermaßnahmen und die Nutzung der vorhandenen Unterstützungssysteme ein, um die Anschlussfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu sichern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den geflüchteten Schülerinnen und Schülern, um diese in den Unterricht zu integrieren.

Lernen aus der Pandemie

Auch im Schuljahr 2022/23 spielen Unterstützung und Kommunikation, effektive Lernzeiten und passende kognitive Aktivierung eine herausragende Rolle. Die Erfahrungen zu diesen Tiefenstrukturen und den Qualitätsstandards guten Unterrichts sind Ausgangspunkt für die weitere Gestaltung von Schule und Unterricht.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Mit den wertvollen Erfahrungen seit Beginn der Corona-Pandemie und den vielen neuen Lösungen sind die Schulen im Schuljahr 2022/23 für die Zukunft sehr gut vorbereitet. Gemeinsam wollen wir die überragende Bedeutung schulischer Bildung im Schuljahr 2022/23 und auch in den darauffolgenden Jahren herausstellen: Mit neuem Bewusstsein von Schule als Lernort und sozialem Raum und mit neuen Impulsen für eine Bildung, die Jugendliche vorbereitet auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und Chancengerechtigkeit befördert. Die Bewältigung der Folgen der Pandemie, der Beschulung geflüchteter Schülerinnen und Schüler und die Wertschätzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie werden somit Wegbereiter und Impulsgeber für eine zukunftsweisende Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Das Handlungskonzept für das Schuljahr 2022/23 setzt Akzente für die Arbeit der Schulen nach der Pandemie und für die Arbeit mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern. Der Erkenntnisgewinn an unseren Schulen aus der Zeit der Pandemie lässt uns mit Zuversicht auf die Gestaltung unserer Zukunft und unserer Schulen blicken.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

II. Lernen aus der Pandemie

Gemäß dem Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 setzte das vergangene Schuljahr den Schwerpunkt auf das Lernen aus der Pandemie. Hierzu erfolgte sowohl eine Rückschau darauf, welche Erfahrungen in der Pandemie gemacht wurden, wie auch ein breit angelegter Dialog zur Schule der Zukunft im Lichte dieser Erfahrungen.



Neben der Arbeit in den Schulen selbst haben sich auf fünf Regionalkonferenzen Vertretungen aus Schule, Schüler- und Elternschaft sowie Verbänden, Politik und Wissenschaft dazu ausgetauscht.

Diskutierte Kernthemen waren Digitalität, Multiprofessionalität bzw. Teamarbeit in Schulen, psychische Gesundheit in Schulen, Stärkung von Schülerpartizipation und selbstständigem Lernen sowie passende Raumkonzepte.

Als Fazit wurden folgende Merkmale einer Schule der Zukunft formuliert:

- Die Entwicklung ist als Prozess zu sehen, der gezielt gestaltet werden muss. Nicht alles kann sofort umgesetzt werden.
- Schule wird als Werkstatt und Ideenschmiede betrachtet, bei der eine Fehlerkultur gepflegt werden muss.
- Für neue Lösungen benötigt es eine Bewegungsbereitschaft aller Akteure.
- Schulen müssen sich Freiräume schaffen, in denen mit allen Beteiligten gemeinsam Neues erprobt und Erfahrungen gemacht werden können.
- Kommunikation mit allen Beteiligten stellt eine entscheidende Voraussetzung dar.
- Schülerinnen und Schüler stehen im Fokus und sind in Entwicklungsprozesse involviert.
- Der Lehrkraft kommt eine zentrale Bedeutung für den Lernerfolg zu.



Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Die wichtigsten Diskussionsergebnisse wurden mit Hilfe eines graphic recordings in sechs Schaubildern zusammengefasst und veröffentlicht¹. Sie haben dazu beigetragen, neue Schwerpunkte zu setzen, und bilden den Ausgangspunkt für das vorliegende Rahmenkonzept, das durch Abbildungen aus den graphic recordings veranschaulicht wird. Die nachfolgenden Ausführungen sind vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu verstehen. Sie bilden die Grundlage für die Weiterarbeit in Schule.

Der Dialog zur Schule der Zukunft ist damit nicht abgeschlossen, sondern wird mit allen Beteiligten fortgeführt.

¹ in Schule Aktuell, Ausgabe April 2022: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulverwaltung/schuleaktuell.html>

III. Schwerpunktsetzungen im Schuljahr 2022/23

1. Schule als sozialer Lern- und Lebensraum

Die mit der Pandemie verbundenen Schulschließungen haben gezeigt, welchen überragenden Wert Schule hat – nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern mehr noch als Ort der Sozialisation, des gemeinsamen Erlebens und der Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben als Erwachsene. Es ist von entscheidender Bedeutung für Kinder und Jugendliche, dass sie Schule als positiven Ort, als sozialen Ort mit allen Aktivitäten erleben können. Und manchen Schülerinnen und Schülern und auch Eltern wurde bewusst, wie Schule verbindet und Halt vermittelt.

Es gilt daher, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des psychischen Wohlergehens der Schülerinnen und Schüler auch im Schuljahr 2022/23 als einen Schwerpunkt weiterhin gezielt in den Blick zu nehmen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Corona-Pandemie die Lebensqualität und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst hat (z.B. COPSY-Studie). Psychische Belastungen haben zugenommen. Studienergebnisse deuten darauf hin, dass derzeit mindestens ein Drittel der jungen Menschen unter psychischen Auffälligkeiten wie Sorgen, Ängsten, depressiven Symptomen und psychosomatischen Beschwerden leidet. Eine niedrigschwellige Frühintervention bei psychischen Belastungen junger Menschen kann verhindern, dass sich ein schwerwiegendes langwieriges Krankheitsbild entwickelt.

Es ist gerade in der Pandemie deutlich geworden, dass die Phasen des Distanzlernens und damit einhergehende psychische Belastungen bei einigen Schülerinnen und Schülern auch Ängste bezüglich des Schulbesuchs ausgelöst haben, was ein Einstiegsszenario in schulvermeidendes Verhalten sein kann. Gerade deshalb gilt es, Signale in dieser Richtung frühzeitig wahrzunehmen und richtig zu interpretieren. Hierzu soll das Absentismuskonzept² des Landes beitragen.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Absentismus_Konzept.pdf (abgerufen am 23.06.2022)

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Um im Schuljahr 2022/23 die geschilderten psychosozialen Folgen im schulischen Kontext aufzufangen, steht für die Schulen bereits jetzt eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten bereit.

Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und Eltern

Am Zentrum für integrative Psychiatrie des UKSH (ZiP) wurde das Projekt „Frühintervention und Prävention Corona bedingter psychischer Erkrankung bei jungen Menschen (PRO-Jung)“ gestartet. In diesem Rahmen wurde eine Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern erarbeitet³. In Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten werden therapeutische Frühinterventionen zur Minimierung der psychosozialen Belastung entwickelt und erprobt.

Schulische Unterstützungsmöglichkeiten im multiprofessionellen Team der Schule: Das an den Schulen etablierte multiprofessionelle Team aus Schulleitung, Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeit, Schulischer Assistenz an den Grundschulen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des bestehenden schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots leistet einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Dieses Team gilt es auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu nutzen.

Wenn Schülerinnen und Schüler auffälliges Verhalten zeigen, wird daher die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team der Schule und die Einbindung der schulischen Unterstützungssysteme empfohlen:

- Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule. Das Spektrum der Unterstützung ist breit: Es umfasst unter anderem Beratung, schülerbezogene Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Stärkung der Partizipation; Prävention und Intervention sowie Kinder- und Jugendschutz gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld wie spezifische Projekte, die sich aus den Bedarfen vor Ort ergeben. Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot. Sie bezieht die Lehrkräfte, die weiteren an Schule Tätigen, die Eltern und Familien ein und arbeitet mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Akteuren im Sozialraum

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Pro_Jung_Handreichung.pdf (abgerufen am 16.06.2022)

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

zusammen.

Im Rahmen des Sofortprogramms zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen, das der Landtag am 27.04.2022 beschlossen hat, werden zusätzlich 5 Mio. € für den Ausbau von Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Mittel sollen dazu genutzt werden, Neueinstellungen zu ermöglichen, auch von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus der Ukraine und/oder mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Es können aber auch bei Bedarf bestehende Verträge (weiter) aufgestockt werden.

- In den Grundschulen unterstützen zudem die schulischen Assistenzkräfte, indem sie für alle Schülerinnen und Schüler die Lernbedingungen verbessern und die Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen unterstützen. Auch in diesem Bereich wurden ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, die den an einzelnen Standorten stark gewachsenen Schülerzahlen Rechnung tragen.
- Auch das freiwillige unterrichtsergänzende schulische Ganztags- und Betreuungsangebot bietet zahlreiche Möglichkeiten, um die psychische Gesundheit zu fördern. In diesem Rahmen können in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vielfältige Angebote für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Denkbar sind beispielsweise Angebote zur Stärkung der Selbstkompetenz, des sozialen Miteinanders und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Im multiprofessionellen Team der Schule sollen die Belastungen der Schülerinnen und Schüler sowie individuelle Auffälligkeiten und Wahrnehmungen einzelner Schülerinnen und Schüler beraten werden, um gemeinsam zu einer Einschätzung der Situation und Lösungsmöglichkeiten zu kommen. Hierbei sind Gespräche mit der jeweiligen Schülerin/dem jeweiligen Schüler hilfreich, damit die Betroffenen merken, dass sie wahrgenommen werden. Dabei können auch schon erste Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (z. B. durch die Schulsozialarbeit). Von großer Bedeutung ist auch die enge Kooperation mit den Eltern. Dies gilt auch dann, wenn hinter den Problemen der Schülerin/des Schülers familiäre Probleme vermutet werden. Durch den Austausch mit den Eltern entsteht ein Blick auf die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler, der verschiedene Settings beinhaltet, nämlich die schulische und die familiäre Wahrnehmung des Kindes/Jugendlichen. Auch den Eltern können ggf. außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen und in Schule Tätige

Der schulpsychologische Dienst steht für die in Schule Tätigen der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren unterstützend zur Verfügung: In Schule Tätige können eine schulpsychologische Beratung und Supervision in Anspruch nehmen. Zudem werden über das Buchungsportal „formix“ des IQSH Lehrkräftefortbildungen zu schulpsychologischen Themen angeboten, z.B. zum Thema Absentismus oder zum Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Schule. In schulischen Krisenfällen unterstützt der schulpsychologische Dienst die Schulleitung in der Krisennachsorge und die am Schulleben Beteiligten bei der Bewältigung der Probleme und ggf. bei der Stabilisierung.

Auf der Grundlage des vorgenannten Sofortprogramms werden zudem die bestehenden 32 Schulpsychologenstellen befristet um weitere 15 Stellen aufgestockt, um den Austausch und die Vernetzung zwischen Schulen und mit außerschulischen Institutionen innerhalb der Region zu verbessern sowie mehr Beratungsangebote und zusätzliche Sprechstunden an Schulen anzubieten.

Das Zentrum für Prävention (ZfP) am IQSH unterstützt Schulen mit vielfältigen Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung, mit Fortbildungen und Programmen wie dem Gesundheitsförderungsprogramm MindMatters sowie bei der Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen.

Mit „Schools That Care“ in Schleswig-Holstein bietet das IQSH in Kooperation mit dem gemeinnützigen FINDER e. V. den Schulen eine Methode der Prozessbegleitung zum strukturellen Aufbau wirksamer Präventions- und Interventionsstrategien. Die Methode „Schools That Care“ des FINDER e. V. ermöglicht es, ein genaues Verständnis für die pandemiebedingten psychosozialen Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und den sich daraus ergebenden Bedarfen mit geeigneten Strategien positiv entgegenzuwirken: von der Klärung der Bereitschaft der Schule zur Beteiligung an „Schools That Care“, der Einrichtung eines möglichst multiprofessionellen Steuergremiums, der Ermittlung der Bedarfe mit einer standardisierten Schülerbefragung, der Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren, der Auswahl wirksamer Präventionsmaßnahmen bis zur strukturellen Verankerung in das Schulleben.

Mit der Methode „Schools That Care“ werden Schulakteure aller Schularten befähigt, Handlungsbedarfe zu erkennen, vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen und ein

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

schulspezifisches Präventionskonzept zu erstellen. Das schon vorliegende Befragungstool ist für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 geeignet. Eine Version, die die besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und Förderzentren berücksichtigt, wird im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 vorliegen. Eine Bewerbung von Grundschulen und Förderzentren zum Schuljahr 2022/23 wird dadurch nicht beeinflusst. „Schools That Care“ eignet sich für Schulen aller Schularten, die ihre Arbeit an Präventions- und Interventionskonzepten ganz oder in Teilen neu entwickeln oder anlässlich der Pandemieerfahrungen aktualisieren wollen. In einem 6-schrittigen Beratungsprozess begleiten Beraterinnen und Berater des FINDER e. V. Schulen vor Ort über einen 6- bis 18-monatigen Zeitraum – je nach Umfang des individuellen Beratungsbedarfs der Schule.

Weitere Infos finden Sie auf der Internetseite des ZfP⁴.

Bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist es wichtig, reflektiert und bedacht zu. Hierbei muss eine Beratung bei einer INSOFA (insofern erfahrenen Fachkraft) gemäß § 8b SGB VIII und §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Anspruch genommen werden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die regionalen Kinderschutzzentren vermitteln zuständige Fachkräfte. Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch ein Familienmitglied sollen Gespräche mit den Eltern zunächst unterbleiben.

Den Schulen wird zu Beginn des Schuljahres ein Plakat zur Verfügung gestellt, auf welchem die schulischen und außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten übersichtlich und anschaulich dargestellt werden. Über einen QR-Code können weiterführende Informationen und Kontaktdaten abgerufen werden. Außerdem kann das Plakat ggf. durch zusätzlich in den Schulen und Regionen vorhandene Hilfesysteme ergänzt werden.

Die schulische Erziehungshilfe der Förderzentren arbeitet durchgängig in kooperativen Kontexten sowohl für Förderzentren wie auch für Regelschulen. Sie gibt zur Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern ihre Expertise in einen Kooperationsprozess ein. Schulleitungen und Lehrkräfte können bei Bedarf die Förderzentren hierzu ansprechen.

⁴ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/ZfP/zfp.html>

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Die Kreisfachberater schulische Erziehungshilfe und Landeskoordination sind als Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung für die untere Schulaufsicht in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten tätig. Zu den Aufgaben der Kreisfachberatungen Schulische Erziehungshilfe gehören unter anderem die Beratung und Unterstützung des jeweiligen Schulamtes wie auch der Schulen in fachlichen Fragen des genannten Förderschwerpunktes.

Regelschulen können gemeinsam mit Förderzentren sogenannte temporär-intensivpädagogische Maßnahmen einrichten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, gemäß einer präventiven Stufung (selektive/indizierte Ebene bzw. sekundäre/tertiäre Prävention) entwicklungsauffälligen und psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern unterrichtliche und erzieherische Lernorte zu bieten, in denen ein angemessener Umgang mit dem eigenen emotionalen Erleben und sozialen Handeln eingeübt und gelernt werden kann.

Wird bei Schülerinnen oder Schülern eine psychiatrische oder somatische Erkrankung vermutet oder liegt eine bereits diagnostizierte Erkrankung vor, können sich Lehrkräfte und die Sorgeberechtigten an das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig wenden. Dort erhalten die Lehrkräfte und Sorgeberechtigten allgemeine Informationen zu unterrichtlichen Aspekten verschiedener Krankheitsbilder, zum Nachteilsausgleich, zu Fortbildungen für Lehrkräfte und zum Krankenhausunterricht in Schleswig-Holstein.

Außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten stehen für in Schule Tätige, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bereit:

- Bei schulbezogenen Problemen unterstützt der schulpsychologische Dienst Schülerinnen und Schüler und Eltern der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren. Die Inanspruchnahme ist freiwillig. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht.
- Bei nicht-schulbezogenen Problemen können Schülerinnen und Schüler und Eltern Fachberatungsstellen in der Region in Anspruch nehmen. Diese können beispielsweise über das Portal „Beratungsführer online“ (www.dajeb.de) ermittelt werden.

Zudem sind die „Nummer gegen Kummer“ (für Kinder und Jugendliche 116 111,

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

für Eltern 0800 111 0 550) sowie die Telefonseelsorge (0800 111 0 111) niedrigschwellig, kostenfrei und anonym zu erreichen.

- Sollte eine psychische Erkrankung vorliegen oder vermutet werden, informiert das Internetportal „Gefühle fetzen“ (www.gefuehle-fetzen.net/) insbesondere Jugendliche über psychische Erkrankungen sowie über Unterstützungsmöglichkeiten. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der Region können ggf. auch über Suchmaschinen ermittelt werden⁵
- Kinder und Jugendliche sowie Eltern können sich über das Thema „Depressionen“ auch auf der Seite „Ich bin alles“⁶ informieren.
- Das Informationsportal „Corona und Du“⁷ bietet ebenfalls eine Plattform für Jugendliche und für Eltern an.

⁵ <https://www.psychosuchsuche.de>, <https://www.psychosuchsuche.de>

⁶ <https://www.ich-bin-alles.de>

⁷ <https://www.corona-und-du.info>

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

2. Hinweise zur Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Fluchtbewegung aus Nordafrika und dem Nahen Osten sowie der Wirtschaftsmigration aus Osteuropa ist damit zu rechnen, dass auch im Schuljahr 2022/23 Geflüchtete in unserem Schulsystem um Aufnahme ersuchen werden und besondere Berücksichtigung finden müssen. Das stellt neben der Bewältigung der Folgen der Pandemie eine große Herausforderung für die Schulen im Schuljahr 2022/2023 dar. Zur Unterstützung koordinieren und steuern die Schulämter die Aufnahme von geflüchteten und zugereisten Schülerinnen und Schülern. Dabei werden sie von den jeweiligen DaZ-Kreisfachberatungen unterstützt. Alle Schularten können und sollen Kinder bzw. Jugendliche aufnehmen; dies wird die Schulaufsicht bei der Steuerung im Blick behalten. Im Schuljahr 2022/23 gilt bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf grundsätzlich weiterhin das im DaZ-Erlass beschriebene Zuweisungsverfahren. Die grundsätzliche Koordination für den DaZ-Bereich liegt für alle Schularten beim zuständigen Schulamt.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Zur Deckung des Mehrbedarfs durch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine sind zum 1. August 2022 zusätzliche Lehrkräftestellen für den DaZ-Bereich bereitgestellt und der Vertretungsfonds ist aufgestockt worden. Zur Aufgabe der Schulaufsicht gehört auch die kontinuierliche Abstimmung mit den Schulträgern und weiteren relevanten Akteuren vor Ort. Gleichzeitig koordinieren die Schulrätinnen und Schulräte die erforderlichen Prozesse zur Aufnahme und Beschulung geflüchteter Kinder in der jeweiligen Region. Ein Steuerungsinstrument sind regelmäßig tagende Regionalkonferenzen für alle Schulen aller Schularten – sowohl der allgemeinbildenden als auch der berufsbildenden – im Schulamtsbereich sowie der Schulträger. Schulämter und ggf. DaZ-Kreisfachberatungen sind daher auch erste Ansprechstelle für Klärungsbedarfe im Zusammenhang mit der Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern.

Es ist wie bei allen Schülerinnen und Schülern darauf zu achten, dass die Schulpflicht eingehalten wird.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Zwar wird kein Unterricht in ukrainischer Sprache angeboten. Dennoch bieten die ukrainischen Unterstützungskräfte, deren Verträge bis zum 31.01.2023 verlängert werden können, die Möglichkeit, ukrainische Schülerinnen und Schüler in ihrer Muttersprache zu unterstützen.

Alle wichtigen Informationen rund um die Aufnahme an Schulen und den Schulbetrieb stehen in ukrainischer Sprache zur Verfügung.⁸

Schülerinnen und Schüler in DaZ-Basisklassen der DaZ-Zentren erhalten wie bisher auch ein DaZ-Zeugnis (Sprachentwicklungsbericht).

Geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die an den Regelschulen ohne DaZ-Zentrum bzw. in der DaZ-Aufbaustufe aufgenommen worden sind, erhalten zum Schuljahresende und zum Schulhalbjahr ein Zeugnis, auch wenn sie erst seit Kurzem beschult werden.

Grundlage für die Erstellung von Zeugnissen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ist der DaZ-Erlass (insbesondere Gliederungspunkt 6) in Verbindung mit der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung (NuNVO) sowie der Zeugnisverordnung (ZVO), den geltenden Landesverordnungen der Gemeinschaftsschulen (GemVO), der Sekundarstufe I der Gymnasien (SAVO-Gym) sowie der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe (OAPVO).

Hieraus ergibt sich folgendes:

- Grundsätzlich ist einer zeitnahen Beurteilung in allen Fächern der Vorrang zu geben – gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs.
- In Zeugnissen sind alle (Teil-)Bereiche zu bewerten, in denen eine Bewertung möglich ist.
- Ist eine Benotung in einzelnen Fächern wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht oder nur teilweise möglich, können hierzu im Zeugnis Erläuterungen gegeben werden.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist es möglich, bei sorgsamer Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls ein Zeugnis mit einer entsprechenden Rückmel-

⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/U/ukraine_bildung_wissenschaft/ukraine_grundsatz.html

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

derung zur schulischen Mitarbeit und zum Leistungsstand auszustellen. Weitere Informationen finden sich in den FAQ der Landesregierung, die anlassbezogen aktualisiert werden.⁹

Geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen – also im Sinne einer umfassenden geistigen, körperlich-motorischen Behinderung und/oder Sinnes-schädigung werden zunächst an der Schule aufgenommen, an der sie sich zuerst melden. Im Anschluss wird dann unter Einbindung des zuständigen Förderzentrums geklärt, ob eine inklusive Beschulung an der Regelschule oder eine Beschulung an einem Förderzentrum stattfindet.

Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

Bei Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und/oder neun Jahre eine Schule besucht haben, ist im Sinne von § 20 Absatz 3 SchulG von einer Erfüllung der Vollzeitschulpflicht auszugehen. Bei der Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler, die ggf. in einem ausländischen Schulsystem bereits einen Abschluss (gleichwertig mit ESA oder MSA, der Nachweis muss über das unten beschriebene Anerkennungsverfahren erbracht werden) erreicht haben, sind insbesondere folgende Fallkonstellationen zu unterscheiden:

Die Schülerinnen und Schüler sind noch berufsschulpflichtig und werden entsprechend an einer berufsbildenden Schule aufgenommen. Dort ist auch eine DaZ-Förderung gewährleistet. Sie sind ggf. dem Regionalen Berufsbildungszentrum bzw. der Beruflichen Schule zu melden und vorab entsprechend über die Möglichkeiten der weiteren Beschulung aufzuklären. Es ist wichtig, dass hier eine enge Kommunikation zwischen der allgemeinbildenden und der beruflichen Schule stattfindet.

Wollen die Schülerinnen und Schülern einen weiteren Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule, an einem beruflichen Gymnasium oder einer Berufsfachschule III erwerben, ist vor Aufnahme zu prüfen, ob die schulischen Zugangsvoraussetzungen gemäß OAPVO bzw. BGVO oder BFSVO gegeben sind. Bei vorhandenen Zeugnis-

⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/U/ukraine_bildung_wissenschaft/ukraine_grundsatz.html

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

sen erfolgt eine zügige Bewertung durch das hierfür zuständige Referat III 37 im Bildungsministerium. Die Kontaktaufnahme, möglichst bereits mit Übersendung des Bildungsnachweises aus dem Ausland, erfolgt über ein Funktionspostfach¹⁰.

In Fällen, in denen sich eine Klärung schwieriger gestaltet, etwa wenn keine Zeugnisdokumente vorliegen, kommt eine Aufnahme in den letzten Jahrgang der Sekundarstufe I oder in den Beruflichen Schulen (AV-SH, BIK-DaZ, Berufsfachschule I oder III mit Zugang ESA) in Betracht.

Bei Aufnahme in einer Gemeinschaftsschule ist entsprechend zu beachten, dass bei Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der Erwerb eines ESA nachgewiesen sein muss. Das gilt auch für die Berufsfachschule I oder die Berufsfachschule III mit Zugang ESA. Auch hier erfolgt eine zügige Bewertung des vorhandenen Bildungsnachweises im Referat III 37 (siehe oben). In Fällen, in denen keine schnelle Klärung möglich ist, kann vorläufig in den darunterliegenden Jahrgang, also die 9. Jahrgangsstufe, aufgenommen werden. In den Beruflichen Schulen ist hier nur eine Aufnahme in AV-SH oder BIK-DaZ möglich.

Auch für die Bewertung von Bildungsnachweisen aus dem Ausland als schulische Zugangsvoraussetzung für einen bestimmten Bildungsgang an der beruflichen Schule ist das Referat III 37 im Bildungsministerium zuständig.

¹⁰ AAB@bildungsdienste.landsh.de

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

3. Lernstände ermitteln und Leistungsrückstände aufholen

Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Schuljahre und im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung des kommenden Schuljahres ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, die individuellen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. Dies erfolgt nicht nur zu Beginn des Schuljahres, sondern auch kontinuierlich im Laufe des ganzen Schuljahres. Das Rahmenkonzept „Lernen aus der Pandemie“ für das Schuljahr 2021/22 führt hierzu verschiedene Leitlinien sowie diagnostische Unterstützungsinstrumente des IQSH an. Diese bieten gute Möglichkeiten, etwaige Lernrückstände oder auch besondere Lernfortschritte im Blick behalten zu können.

Betrachtung von Lernständen

Ergänzend finden sich ab dem Schuljahr 2022/23 auch in itslearning weitere Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufen 3-4 und 6-10, die von den Lehrkräften auf freiwilliger Basis genutzt und online durchgeführt werden können. Dort besteht die Möglichkeit, die Lernstandserhebungen nach der Übernahme in den eigenen Bereich zu bearbeiten, d.h. Aufgaben hinzuzufügen oder zu löschen.

Dass hierfür dringender Bedarf besteht, zeigen die Schulleistungsstudien. So belegen Analysen aus dem IFS-Schulpanel, dass die mittlere Lesekompetenz von Viertklässlern um etwa ein halbes Lernjahr gesunken ist. Dies ist besonders gravierend, weil zum einen Lesen eine Grundlage für alle anderen Schulfächer ist, zum anderen Lernrückstände insbesondere den Übergang in die Sekundarstufe I erschweren. Werden Lernrückstände nicht rechtzeitig erkannt und aufgeholt, besteht mit Blick auf die Schulabschlüsse die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler nicht den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen. Nähere Erkenntnisse zu den Schülerleistungen von Viertklässlern wird der IQB-Bildungstrend 2021 liefern. Hierzu wird es im Juli eine Vorabauswertung geben, einen detaillierten Bericht im Herbst 2022.

Für die Sekundarstufe I verlangen insbesondere die Schülerleistungen in Mathematik verstärkte Beachtung, da diese in Schleswig-Holstein bereits vor der Pandemie hinter dem bundesweiten Durchschnitt lagen (vgl. IQB-Bildungstrend 2018). Es bedarf daher gerade jetzt einer verstärkten Förderung, um Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in Beruf und Studium vorzubereiten.

Nähere Analysen zeigen, dass die Förderung der mathematischen Kompetenz auf allen Leistungsniveaus erfolgen muss.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Nationale und internationale empirische Studien (z.B. von Hammerstein et al., 2021) zu den Auswirkungen pandemiebedingter Schulschließungen zeigen einen überwiegend negativen Effekt auf die Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Als besondere Risikogruppen für negative Effekte wurden junge Schülerinnen und Schüler sowie solche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status identifiziert. In Deutschland sind die Befunde uneinheitlich. Dies liegt auch an den Unterschieden hinsichtlich Messmethoden, Untersuchungsanlässen und betrachteten Schülerkohorten.

Beispielsweise zeigten sich im Grundschulalter bzw. im 5. Jahrgang in einer Hamburger Studie keine Auswirkungen auf das Lesen oder in Mathematik. In anderen Erhebungen hingegen zeigten sich Leistungseinbußen im Lesen bzw. Mathematik im Ausmaß von einem Monat bis zu einem Drittel Lernjahr. Betroffen waren hier vor allem leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Um die Leistungsstände für Schleswig-Holstein valide einschätzen zu können, müssen die Befunde der IQB-Bildungstrends für die Primarstufe und Sekundarstufe I abgewartet werden. Erste Anhaltspunkte aus den Vergleichsarbeiten (VERA) aus dem Frühjahr 2021 konnten bisher nur geringe durchschnittliche Leistungseinbußen auf Landesebene nachweisen. Diese sind v.a. in der Grundschule im Lesen feststellbar.

Wenngleich nicht alle empirischen Studien auf Systemebene einen negativen Trend aufzeigen, ist davon auszugehen, dass pandemiebedingte Lernrückständen basierend auf der aktuellen Befundlage speziell auf individueller bzw. Klassen- oder Schulebene nicht ausgeschlossen werden können. Sie verdienen daher besondere Berücksichtigung. Einige Gruppen von Schülerinnen und Schülern müssen verstärkt bei der Aufarbeitung von Leistungsdefiziten unterstützt werden.

Insofern bleibt es die Aufgabe, auch in den kommenden Jahren die Lernstände auf

- individueller und Klassenebene,
- Schulebene und
- Systemebene (Schleswig-Holstein bzw. deutschlandweit)

zu beobachten und durch geeignete Maßnahmen die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Unterstützung am Übergang

Da die Leistungsrückstände an Übergängen besonders relevant sind, wird den Schulen mit dem Schuljahr 2022/23 vom IQSH eine standardisierte Online-Lernausgangslagenerhebung in Deutsch und Mathematik für den 5. Jahrgang angeboten, die mit passgenauem Fördermaterial für die Verwendung im Anschluss ergänzt wird. Aufgrund des zwingend gebotenen Aufholens von Lernrückständen und der Sicherstellung von Chancengleichheit sollte jede Schule von diesem Angebot Gebrauch machen. Da die Lernausgangserhebung in beiden Fächern als Online-Test zur Verfügung gestellt wird, ist der Auswertungsaufwand für die Lehrkräfte sehr gering. Zusätzlich können Hinweise zum Ausmaß von Lernrückständen auf Landesebene gewonnen werden, indem die Ergebnisse anonymisiert aggregiert werden.

Vorrangiger Ort von Förderung, um solche Lernrückstände aufzuholen, ist nach wie vor der Unterricht. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe kann Schule zunächst auf Bewährtes zurückgreifen und die in der Schule etablierten Förderstrukturen und -maßnahmen nutzen, damit alle Schülerinnen und Schüler einen erfolgreichen Abschluss bzw. Übergang bewältigen können.

Klarer Fahrplan für Förderung

Um gelingendes Lernen zu ermöglichen, muss guter Unterricht insbesondere die folgenden Qualitätsstandards sicherstellen: Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung. Diese Kriterien zu befördern ist ein wesentliches Ziel von Schul- und Unterrichtsentwicklung. Eine nachhaltige Implementation von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen kann nur unter Einbezug aller Akteure in Schule bzw. der Schulgemeinschaft erfolgen, also im Dialog von Lehrkräften untereinander, mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und ggf. beteiligten Betrieben und weiteren externen Partnern / Einrichtungen.

Maßnahmen einer erfolgreichen Förderung

- Klarheit über das zu erreichende Lernziel
- eine differenzierte, kognitiv herausfordernde Aufgabenkultur
- Lernarrangements, die das eigenständige Erschließen von Inhalten fördern
- kooperative Arbeitsformen
- konstruktive Unterstützung sowie regelmäßige Leistungsfeedbacks
- Fokussierung auf die zentral zu fördernden Kompetenzen, z. B. mit Hilfe von Beispielaufgaben aus Vergleichs- und Abschlussarbeiten

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Lehrkräfte sind dank ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrung und aufgrund der Kenntnisse über ihre Schülerinnen und Schüler auch die vorrangig geeigneten Personen, um auf Basis der identifizierten Lernstände ihrer Schülerinnen und Schüler geeignete Lernbedingungen zu schaffen: Klarheit über das zu erreichende Lernziel, eine differenzierte, kognitiv herausfordernde Aufgabenkultur, Lernarrangements, die das eigenständige Erschließen von Inhalten fördern, kooperative Arbeitsformen, konstruktive Unterstützung sowie regelmäßige Leistungsfeedbacks sind bewährte Maßnahmen für gelingende individuelle Förderung. Eine Fokussierung auf die zentral zu fördernden Kompetenzen entsteht zudem, wenn Lehrkräfte in ihren Fachschaften abschlussrelevante Kernbestände von Wissen und Kompetenzen mit Hilfe von Beispielaufgaben aus Vergleichsarbeiten sowie den zentralen Aufgabenstellungen der vergangenen Prüfungsjahre und den für ESA und MSA bereitgestellten Übungsheften identifizieren, die in den Fachanforderungen angelegte Flexibilisierung nutzen und im Unterricht entsprechende Schwerpunkte setzen. Exemplarisches Lernen im Sinne der Kompetenzorientierung statt vollständiges Aufarbeiten aller Inhalte eröffnet Möglichkeiten für Vertiefung und Intensivierung wie auch für Wiederholung.

Den Schulen werden eine Vielzahl verschiedener Ansätze und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Dazu zählen z. B. das Perspektivschulprogramm, das Absentismuskonzept, Lernchancen.SH, Fortbildungsangebote des IQSH, die Förderprogramme von Niemanden zurücklassen („Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“) sowie weitere Materialien und Hinweise im digitalen Fachportal des IQSH. Über die Mediathek des IQSH¹¹ können differenzierte digitale Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

¹¹ <https://sh.edupool.de/home>

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

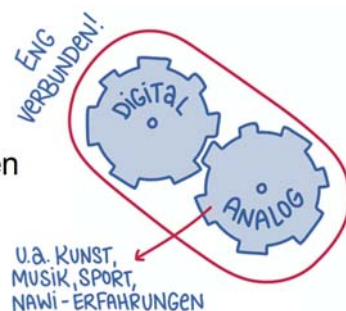
Folgerungen für die Schulentwicklung

- Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass Lernstände in den kommenden Schuljahren besonders in den Blick genommen werden und Lernrückstände in geeigneter Weise weiter abgebaut werden.
- Im Schuljahr 2022/23 wird es darum gehen, die guten Erfahrungen und vielfältigen Leistungen aller beteiligten Akteure in Schule zu nutzen, um Schule weiterzuentwickeln: Lehrkräfte koordinieren mit Blick auf die Förderung der Entwicklung der fachlichen Schülerleistungen, wie verschiedene Lernformen gestaltet und miteinander verknüpft werden (z.B. bei eigenverantwortlichen Lernphasen). Feedback von Eltern, aber insbesondere auch von Schülerinnen und Schülern, zum Unterricht und zu den Vereinbarungen wird regelmäßig eingeholt, Schüler- und Elternvertretungen werden innerhalb der vom Schulgesetz definierten vielfältigen Beteiligungsformate einbezogen.
- Jede Klassenlehrkraft trägt dabei Sorge, dass der Unterricht ihrer Klasse in der jeweils stattfindenden Unterrichtsform die Fach- und Schülerbedarfe berücksichtigend angemessen strukturiert ist und dass dies unter den Fachlehrkräften dieser Klasse im Team abgestimmt ist.
- Feedbackkultur in der Schule bedeutet auch, dass sich die Lehrkräfte eine regelmäßige Rückmeldung zum Unterricht von ihren Schülerinnen und Schülern einholen. Dadurch kann erreicht werden, dass der Unterricht besser auf die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt wird. Um insbesondere die Partizipation von Schülerinnen und Schülern zu stärken, wird den Schulen mit dem Schuljahr 2022/23 ein Verfahren zum Schülerfeedback angeboten, das vom IQSH begleitet werden kann. Informationen dazu stellt das Ministerium zusammen mit dem IQSH zum Schuljahresbeginn bereit.

Für das Gelingen der oben genannten Prozesse ist es entscheidend, dass sie von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft akzeptiert und mitgetragen werden. Das regelmäßige Reflektieren von Entwicklungen, Erfahrungen und geplanten Maßnahmen im Rahmen der schulgesetzlich verankerten schulischen Gremien ist daher unverzichtbar. Entsprechend werden auch die in der Schule gemeinsam mit allen Gremien entwickelten Konzepte und getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der Schulkonferenz beraten, beschlossen und regelmäßig mit Blick auf mögliche Weiterentwicklungsbedarfe bilanziert.

4. Kultur der Digitalität in Schulen

Die Schule bereitet Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer Kultur der Digitalität vor. Die Lernenden stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Dies bedarf der individuellen Zuwendung und der Berücksichtigung der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Neue Formen der Identitätsfindung, veränderte Meinungsbildung und die permanente Verfügbarkeit von Wissen haben Auswirkungen auf den schulischen Auftrag. Digitale Medien bieten aber auch neue, der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler nahe Methoden und Verfahren zur kognitiven Aktivierung und zur Differenzierung. Durch den gezielten Einsatz digitaler Medien im Unterricht zur Vermittlung von Medienkompetenz sowie zur Gestaltung der Lernumgebung und zur Vermittlung von Fachkompetenzen entstehen für Lehrkräfte neue Gestaltungsspielräume, die nun von den Schulen genutzt werden müssen. Es geht nicht darum, den Unterricht zu digitalisieren, sondern analoge Lehr-Lernszenarien und methodisches Lernen gezielt mit digitalen Verfahren und Methoden anzureichern und so die Verbindung der Kompetenzbereiche zu erreichen. Digitale Angebote müssen dabei stets unter dem Primat des pädagogisch-didaktisch Mehrwerts im Unterricht eingesetzt werden, wobei die Qualitätskriterien von gutem Unterricht weiterhin zentral sind. Es gilt nunmehr, das Zusammenspiel zwischen analog und digital bzw. zwischen Ausstattung und pädagogischer Nutzung weiter auszugestalten. Dabei gilt es, auch im Präsenzunterricht neue digitale Wege auszuprobieren und zu verstetigen.



IT-Ausstattung und IT-Lösungen

Schule in einer Kultur der Digitalität zu gestalten, ist die zentrale Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wie bereits im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22 ausgeführt, ist die IT-Ausstattung eine wesentliche Voraussetzung für das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität. Notwendig für die weitere Schuldigitalisierung sind ein vorhandener Breitbandanschluss, eine leistungsfähige Netzinfrastruktur, einheitliche und standardisierte IT-Anwendungen sowie das Vorhandensein digitaler Endgeräte.



Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Um diese Voraussetzungen zu erreichen, stellt das Land neben den Breitbandanschlüssen und den bis zum Jahresende 2022 durch Schulträger beantragbaren Mitteln des DigitalPakts Schule seit dem Schuljahr 2021/22 allen schleswig-holsteinischen Lehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen auch digitale Endgeräte zur Verfügung. Ebenfalls besitzt jede Lehrkraft eine dienstliche E-Mail-Adresse zur Kommunikation.

Alle Schulen sollten folgende landesweite kostenfrei zur Verfügung stehenden IT-Lösungen nutzen:

- Lernmanagementsystem „itslearning“¹²,
- Videokonferenzdienst „dOnlineZusammenarbeit“¹³,
- Schulportal SH¹⁴,
- Schulverwaltungssoftware (School-SH)¹⁵,
- datenschutzkonforme Online-Pinnwand SH (OP.SH)¹⁶.

Schulkonzepte Digitale Bildung

Eine aktuelle Umfrage des IQSH¹⁷ belegt, dass die meisten Schulen in Schleswig-Holstein bereits über ein grundlegendes Konzept digitaler Bildung verfügen. Da die Ausstattung nun mehrheitlich zur Verfügung steht, besteht der Auftrag für die Schulgemeinschaft jetzt darin, gute Lehr-Lernszenarien unter Einbindung der digitalen Möglichkeiten sinnvoll abgestimmt zu etablieren und weiterzuentwickeln. In der Schul- und Unterrichtsentwicklung müssen hierfür aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medien Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang wird auch der rechtliche Rahmen für die Nutzung der digitalen Instrumente beachtet.

Der Orientierungsrahmen Schulqualität¹⁸ wird derzeit um die Dimension „Schule in einer Kultur der Digitalität“ ergänzt und bietet den Schulen damit Leitlinien für den

¹² <https://schule-sh.de/>

¹³ <https://video.openws.de/>. BigBlueButton wird in itslearning zur Verfügung gestellt.

¹⁴ <https://schule-sh.de/>

¹⁵ Aus dem Internet über das Schulportal SH unter <https://schule-sh.de> erreichbar oder aus dem Landesnetz-Bildung. Das Angebot wird sukzessiv auf alle Schularten erweitert.

¹⁶ <https://opsh.lernnetz.de/>

¹⁷ Die Umfrage wird im SJ 22/23 veröffentlicht.

¹⁸ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/schulqualitaet/Downloads/orientierungsrahmen.html>

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Transformationsprozess. Zudem leistet jedes Fach gemäß der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016)¹⁹ und den Fachanforderungen seinen fachspezifischen Beitrag zum Erwerb der Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler zukünftig benötigen, um aktiv an der zunehmend digitalisierten Welt partizipieren können. Diese Kompetenzen sind damit integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer.

Die Ergänzung der *KMK-Strategie „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“* (2021)²⁰ leitet vordringliche Handlungsfelder für eine Gestaltung von Schule als Lern- und Lebensort in der Kultur der Digitalität ab. Die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Lernenden nimmt einen noch bedeutsameren Stellenwert in der Lehrerverberufung ein. Gleichzeitig müssen Schülerinnen und Schüler, wie auch in analogen Lernsettings bereits vielfach gelebt, den Lehr- Lernprozess aktiv mitgestalten können. Schule wandelt sich auf diese Weise verstärkt zu einem Lebens- und Lernraum.

Der Weg vom Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen hin zum Lernen und Lehren in einer Kultur der Digitalität beinhaltet eine grundlegende Transformation. Dieser Transformationsprozess des Lehrens und Lernens in der Kultur der Digitalität gelingt nur durch Zusammenwirken aller an Bildung Beteiligten – der Lernenden, der Erziehungsberechtigten, der Arbeitgeber und der Wirtschaft, der Forschung und der Lehrenden sowie der Steuerungsebene. Wesentliche Aufgabe ist nun, dass die Potenziale des Digitalen für das Lernen und Lehren genutzt werden. Dies erfordert auf der Seite der Lernenden grundlegende Kompetenzen in der Selbststeuerung, Selbstorganisation, Eigenständigkeit sowie im Bereich der basalen methodischen Kompetenzen. Die Kompetenzen im Bereich der Kreativität, Kommunikation und Zusammenarbeit gewinnen weitere Bedeutung. Es müssen fachspezifisch ganz neue Lehr-/Lernszenarien genutzt und auch die Aufgaben- und Prüfungskultur auf die neue Situation hin geprüft werden.

Transformationsprozesse in Schulen

Die sich verändernde Kultur der Digitalität und die damit verbundenen Schulentwicklungsprozesse stellen für das gesamte schulische Umfeld eine Herausforderung dar.



¹⁹ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

²⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

nung dar. Den Schulleitungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Mittels eines transparenten, strukturierten Prozesses und schulindividueller Zielsetzungen sollen Schulleitungen dafür Sorge tragen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Schulträger auf diesem Weg mitgenommen werden. Die Entwicklung richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der Schule und muss die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das IQSH unterstützt und begleitet diesen Prozess im Rahmen regionaler Zertifikatskurse und bietet im Rahmen von kreisspezifischen Netzwerken fachlichen Input und die Möglichkeit zum Austausch und Vernetzung.

Um diesen Wandel nachhaltig zu unterstützen, ist eine phasenübergreifende Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung erforderlich. Da der Transformationsprozess entwicklungs offen ist, gilt es auch, kreativ zu entwickeln und auszuprobieren. Dafür braucht es Freiräume an den Schulen und



die entsprechenden weiteren Rahmenbedingungen. Netzwerke sollen genutzt werden, um voneinander zu lernen, Entwicklungen nachzuvollziehen und Schritte an der eigenen Schule zu überspringen.

Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“

Mit dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ der Landesregierung werden Schulen bei diesem Transformationsprozess unterstützt. Seit dem Schuljahr 2021/22 wurden mit 250 Stellen dafür in größerem Umfang Ressourcen zur Verfügung gestellt, die diese Prozesse mit insgesamt 120 Stellen direkt in den Schulen unterstützen (vgl. Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021/22). Im Rahmen regionaler Unterstützungsstrukturen begleiten regionale Medienfachberatungen die Arbeit der Schulen und stehen als verlässliche und kompetente Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Die Schulaufsicht begleitet die notwendigen Schulentwicklungsprozesse.

Um den Transformationsprozess zu gestalten, ergibt sich für die Schulen im Kontext der Digitalität der Auftrag, hierfür mit der Schulgemeinschaft ein gemeinsames Selbstverständnis unter Einbeziehung der sich verändernden Lernausgangslage und den damit verbundenen Herausforderungen zu entwickeln. Im kommenden Schuljahr steht den Schulen dazu ein dritter Schulentwicklungstag zur Befassung mit der Gestaltung der Transformationsprozesse an der jeweiligen Schule zur Verfügung.

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Die Schulleitungen nehmen in diesem Prozess als treibende Kraft eine herausragende Rolle ein. Die entscheidende Gelingensbedingung ist auch hier die Einbeziehung der schulischen Gremien.

Für alle Prozesse sollen die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote des IQSH oder des SHIBB (Infrastruktur und Didaktik) genutzt werden. In jedem Kreis bietet das IQSH Vernetzungsmöglichkeiten der Schulen zur gemeinsamen Medienentwicklung, inhaltliche Fortbildungen zum Lernen mit, über und in digitalen Medien sowie zur Stärkung der Medienkompetenz unserer Kolleginnen und Kollegen an. Im Fachportal.SH²¹ finden sich die Angebote des IQSH für alle Fächer und Themen, überfachlich unterstützt das Team der Medienberatung²². Hier findet sich auch eine Liste der Regionalen Medienfachberatungen²³.

²¹ <https://fachportal.lernnetz.de/>

²² <https://medienberatung.iqsh.de/start.html>

²³ <https://medienberatung.iqsh.de/regionale-medienfachberatung.html>

IV. Ausblick

Insgesamt stellt das Schuljahr 2022/23 die Schulen wiederum vor Herausforderungen, die nicht grundsätzlich neu sind, aber vor dem Hintergrund des vorangegangenen Schuljahres unter Pandemiebedingungen sowie der Situation der Geflüchteten besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dieses Konzept bildet den Rahmen für schulisches Handeln.

Kernaufgaben auf Schulebene

1. Unterstützung und Förderung

Mit Blick auf psychosoziale Folgen und Lernstände müssen Systeme der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern gut integriert, Förderung und Forderung gesteuert werden.

2. Reflexion, Integration und Weiterentwicklung

Es gilt, das vergangene Schuljahr im positiven wie negativen Sinne mit der Schulgemeinschaft zu bilanzieren, um Gutes weiterzuführen, neue Lösungen zu integrieren und auf Entwicklungsbedarfe zu reagieren.

3. Digitalisierung und Innovation

Digitale Möglichkeiten innerhalb und außerhalb des Fachunterrichts sollen weiterentwickelt werden. Schulgestaltung wird dadurch einen Innovationsschub erfahren, den es zu gestalten gilt.

Kernaufgaben auf Unterrichtsebene

1. Differenzierung

Ausgehend von unterschiedlichen Auswirkungen auf Lernstände, Lernorganisation und emotional-psychosoziales Befinden wird sich Unterricht weiterhin noch stärker um Differenzierung bemühen müssen. Hierbei müssen sowohl die Schülerinnen und Schüler im unteren Leistungsspektrum als auch diejenigen im oberen Leistungsspektrum berücksichtigt werden.

2. Diagnose

Zentrale Aufgabe ist es, die Lernstände in den kommenden Jahren besonders in den Blick zu nehmen, damit auch langfristig alle Schülerinnen und Schüler die angestrebten Abschlüsse erwerben und die erwarteten Übergänge vollziehen können. Hierbei sind kognitive, emotionale, soziale, kreative und körperliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu beobachten.

3. Unterrichtsqualität

Gemäß den formulierten Erwartungen an guten Unterricht gilt es, die Unterrichtsqualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ausgehend von diesen besonders im Fokus stehenden Kernaufgaben wird im Schuljahr 2022/23 der Schwerpunkt auf den originären Bildungs- und Erziehungsauftrag gesetzt werden können.

Schule unter Pandemiebedingungen hat deutlich gemacht, dass gemeinsames Lernen in Präsenz unverzichtbar ist, und hat das Augenmerk auf Schule als dringend erforderlichem sozialen Raum für die Entwicklung von jungen Menschen gelenkt.

Schule unter Pandemiebedingungen hat gezeigt, dass Schule sich beständig weiterentwickeln muss und dabei auf Bewährtes aufbauen kann und genau damit die Basis für erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung gelegt wird. Es ist zu prüfen, was bewahrt werden soll, z.B. die soziale Integrationsfunktion von Schule, welche Chancen sich aber gleichzeitig für neue Weichenstellungen ergeben, jenseits des Präsenzunterrichts, wie wir ihn kennen.

Es müssen neue Wege gefunden werden, um selbstorganisiertes und individualisiertes Lernen sowie Lehren und Lernen in einer digitalisierten Welt zu befördern und fruchtbar zu machen für Schul- und Unterrichtsgestaltung und dies in Schule zu verankern. Lernen mit und in digitalen Formaten ist dabei nicht Selbstzweck, sondern orientiert sich wie jede Unterrichtsgestaltung daran, welche Lernwege und -formate jeweils mit Blick auf didaktische und methodische Aspekte in der konkreten Unterrichtssituation als die geeigneten erscheinen. Als Beispiele seien hier das Arbeiten in Projekten, das Befördern von individuellen Lernformaten mit entsprechenden Freiräumen zur Gestaltung des eigenständigen Lernens oder von Lernformaten in Partner- oder Gruppenarbeit, die Einbeziehung außerschulischer Partner und die Nutzung und der Ausbau vorhandener Ganztagsangebote genannt. Hierfür gibt es bereits zahlreiche Handlungsspielräume im Rahmen der Landesvorgaben. Es wird sich erweisen, an welchen Stellen eine Erweiterung der bereits vorhandenen Handlungsspielräume geboten erscheint.

Schule als Werkstatt und Ideenschmiede

Für das Gelingen der oben genannten Prozesse ist es entscheidend, dass sie von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft akzeptiert und mitgetragen werden. Das regelmäßige Reflektieren von Entwicklungen, Erfahrungen und geplanten Maßnahmen im

Rahmenkonzept Schuljahr 2022/23: Mit Zuversicht aus der Pandemie

Rahmen der schulgesetzlich verankerten schulischen Gremien ist daher unverzichtbar. Entsprechend werden auch die in der Schule gemeinsam mit allen Gremien entwickelten Konzepte und getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der Schulkonferenz beraten und beschlossen und regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Im Lichte der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und den hier formulierten Erwartungen besteht für das Schuljahr 2022/2023 auf allen Akteursebenen die Chance, aber auch die Herausforderung, die Weichen für die zukünftige Gestaltung von Schule zu stellen.

Die Schulen stellen in Deutschland den Lebensmittelpunkt für Millionen junger Menschen dar. Schule zu gestalten und sich dafür zu engagieren ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Alle an Schule Beteiligten wirken mit, junge Menschen auf ihre Zukunft in dieser Welt vorzubereiten. Dabei müssen Lehrkräfte Wissen und Kompetenzen vermitteln, Bewährtes bewahren und Neugier stiften. Schule lebt vom Diskurs, junge Menschen beteiligen sich kritisch, fordern Haltung ein und suchen Orientierung. Gemeinsam mit ihnen lernen wir aus dieser Pandemie und entwickeln Schule, Unterricht und uns selbst weiter.